**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 28 (1912)

**Heft:** 28

Rubrik: Ausstellungswesen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zwei Jahre, basiert auf dem  $9^{1/2}$  Stundentage und bringt eine 7-prozentige Löhnerhöhung. Die Parteien vereinsbarten im weiteren in einem verbindlichen Protofollbesschluß, daß die Meisterschaft beim Schweizer. Schlossermeisterverbande beförderlichst einen Anzug zur Regelung der Frage der Arbeitszeit auf nationalem Boden und im Sinne des übergangs zum neunstündigen Arbeitstage einzureichen habe. Eventuell soll nach Ablauf der vereinzbarten Ordnung dieser Punkt nehst einigen andern durch ein neutrales Schiedsgericht geregelt werden. — Die Arzbeit wurde am Montag den 7. Oktober wieder aufgeznommen.

### Ausstellungswesen.

Die internationale Baufachausstellung mit Sondernusstellungen Leipzig 1913. Bir werden gebeten mitzuteilen, daß die sämtlichen Büros der internationalen Baufachausstellung mit Sonderausstellungen Leipzig 1913 am 27. September nach dem jetzt fertiggestellten Berwaltungsgebäude an der Reitzenhainer Straße neben dem Rittergut Thonberg verlegt worden sind. Die Büros sind dort telephonisch unter den Nummern 20280—89 zu erreichen. Interessenten, die das Berwaltungsgebäude selbst aussuchen, werden durch einen Portier zu den gewünschten Stellen geleitet werden.

## Allgemeines Bauwesen.

Neue Hydranten in Teufen (Appenzell A. Rh.). (\*Rorr.) Das stattlich sich entwickelnde appenzellische Dorf Teufen hat sein Hydrantennetz bedeutend erweitern lassen.

Sydrantenanlage Hundwil (Appenzell A. Rh.) Die Affekuranzkommission unterbreitete der Regierung mit Eingabe vom 23. September 1912 Plan und Kostenvoranschlag für die Zuleitung der beiden sogen. Mettlenquellen in das Hydrantenwerk der Gemeinde Hundwil. Der Ertrag derselben beläuft sich im Minimum auf 30 Minutenliter. Der bezügliche Kostenvoranschlag lautet auf 8500 Franken. Das Feuerwehrinspektorat hält die vorgesehene Erweiterung angesichts der gebotenen günstigen Gelegenheit für durchaus angezeigt. Diesen Borslagen wurde von der Regierung zugestimmt.

Über das neue Gaswerk in Wil (St. Gallen) referierten in der Hauptversammlung der Lesegesellschaft Buona Sera die Herren Kantonsrat P. Truniger und Direktor F. Set. Es wird nach einem Gutachten des Gaswerkbirektors Burthard in Luzern, der auch die hiefige technische Anlage lettet, gebaut und für Jahre hinreichen. Nach den Mitteilungen von Herrn Direktor Setz wird der jährliche Gaskonsum für den Einwohner auf 30 m³ berechnet. Wil würde demnach täglich 6—700 Rubikmeter Gas erfordern. Eine in unferm Gaswerke geschaffene Apparatenanlage ermöglicht eine tägliche Gaserzeugung von 2000 m3. Der Behälter enthält Raum für 30—40 Waggons Kohlen, welche über 5 Monate ausreichen werden. Für eventuelle spätere Vergrößerung der Anlage ift genügend Plat vorhanden. Bis heute hat sich bereits die schöne Zahl von 560 Abonnenten angemeldet. Spätestens am 15. Oktober 1912 soll das Gaswerk in Wil vollendet sein. Die Betriebsübergabe wird am 1. November erfolgen.

Schießstand-Baufragen in Graubünden. Chur hat dieses Frühjahr mit geringer Stimmenmehrheit den Beschluß gesaßt, den im Lürlibad gelegenen Schießstand Montalin zu vergrößern. Nun ist die genannte Gegend ein bevorzugtes Villenquartier geworden, was sie bei Anlage des Schießplatzes noch nicht war. Ihre Bewohner

wehren sich gegen die Vergrößerung und verlangen vielmehr die Berlegung in eine Gegend, in welcher das Schießen nicht als Beläftigung empfunden wird. Ein Gutachten des Herrn Oberstdivisionars Schießle macht auf einen geeigneten Plat bei der Pleffurmundung in den Rhein aufmerksam, wo die Erstellung allerdings größere Koften erfordern wurde. Diesen Borschlag hat nun eine Initiative aufgegriffen, welche die Aufhebung des früheren Gemeindebeschluffes verlangt. In prinzipieller Beziehung darf gewiß gesagt merden, daß vermieden werden sollte, Schießstände in störender Nähe von Wohnquartieren zu erftellen und ebenfo in Gegenden, die in nächster Zukunft mit Sicherheit für die überbauung in Frage kommen. In ähnlicher Lage waren vor nicht gar langer Zeit die Davofer. Schüßenkreise hätten den neu zu errichtenden Stand gern in unmittelbarer Nähe des Kurortes auf Bolgen gehabt — aus Bequemlichkeitsgrunden gewiß ein verftandliches Beftreben -, Die Intereffen des Kurortes, die schließlich anerkannt wurden, geboten aber die Verlegung nach den Islen bei Frauenkirch.

Wafferversorgung Davos (Graubunden). In Davos platen die Beifter aufeinander wegen der Frage, ob die während der Kommunalisierung der Wasserversorgung für den Kurort entstandene private Hochflüelaleitung um jeden Preis von der Gemeinde aufgekauft werden solle oder nicht. Eine durch die Unternehmer inszenierte Initiative, die unbegreiflicherweise bei der Landbevölkerung Anklang fand, wollte die Obrigkeit (Gemeinderat) veranlassen, der Hochflüelaleitung die Anlage eines eigenen Berteilungsnehes im Bereich der Gemeindemafferverforgung zu geftatten. Das Begehren richtete fich gegen einen abweisenden Beschluß der Behörde. Lettere beharrt auf ihrem Standpunkt und erklärt, nur damit einverstanden sein zu können, die Hochfluelaleitung zu annehmbaren Bedingungen zu erwerben, obschon die Gemeinde für absehbare Zeit über einen hinreichenden Waffervorrat verfügt, nicht aber mit dem Entstehen einer privaten Konfurrengleitung im Kurortsbezirk. über die Erwerbung schweben nun noch Verhandlungen, nachdem die Unternehmer einen unter Vorbehalt der Bedentzeit abgeschlof senen Vertrag, wonach sie einen Bargewinn von 100,000 Franken und 300 Minutenliter ununterbrochen laufendes Waffer hätten erhalten sollen, schließlich doch abgelehnt

Zollhausbauprojekt in Lugano (Tessin). Die "Gaszetta Ticinese" meldet, daß das Abkommen zwischen der Gemeinde Lugano und der Bundesregierung über eine neue Bundeszollstation in Lugano vor dem Abschluß steht. Das neue Zollamt wird sich auf dem Plaze der alten Bost erheben.

Parifer Wasserversorgung. Bor einer Reihe von Wochen ließ eine Pariser Gesellschaft dem Genferses Wasservoben entnehmen. Um Donnerstag traf in Gensein Ausschuß des Pariser Stadtrates ein, der gleichfalls die Wasserversorgung der französischen Hauptstadt aus dem Genfersee studieren soll. Man gedenkt, das Wasser am französischen User zu schöpfen, und zwar im Mittel täglich eine Million Kubikmeter. Der gleiche Ausschuß wird mit ähnlicher Absicht dem Neuenburgersee seinen Besuch abstatten.

# Wafferversorgung Goldingen = Meilen.

(Offiziell.)

Die bestellte Wasserkommission hat in ihrer Sihung vom 26. September 1912 die von der Bauleitung gestellte Rechnung über das vollendete Werk genehmigt und